

# Anhang

- I Darstellung des Untersuchungsgegenstandes
- II Methodisches Vorgehen
- III Darstellung der untersuchten Vorhaben
- IV Darstellung des Prüfgegenstandes und der Prüfgrundlagen
- V Darstellung der Ergebnisse entlang der Prüfkategorien und Bewertungskriterien

## I Darstellung des Untersuchungsgegenstandes

In der Externen Qualitätskontrolle der GIZ wurden 50 zufällig ausgewählte Vorhaben auf Grundlage vorhandener Dokumente untersucht (Aktenprüfung). Aus dieser Zufallsauswahl wurden wiederum zehn Vorhaben für eine detaillierte Untersuchung vor Ort ausgewählt und geprüft.

### Auswahlprozess der Vorhaben

Vor der Ziehung der Zufallsstichprobe wurden zunächst Kriterien für die Verteilung der Stichprobe sowie Auswahl- und Ausschlusskriterien für die Bereinigung der Grundgesamtheit festgelegt. Basierend auf diesen Kriterien hat Syspons die Stichprobe für die Externe Qualitätskontrolle 2017 gezogen und diese mit dem BMZ und der GIZ abgestimmt.

In diesem Jahr wurde zunächst die **Verteilung zwischen Vorhaben vor und nach der GVR festgelegt**. Die Stichprobe sollte neben laufenden TZ-Modulen auch Vorhaben beinhalten, die sich aktuell in der Vorbereitung befinden und damit nach den neuen Verfahren und Handreichungen der GVR konzipiert wurden. Vom BMZ wurde angestrebt, 35 Vorhaben vor der GVR und 15 Vorhaben nach der GVR im Rahmen dieser Externen Qualitätskontrolle zu überprüfen. In einem ersten Schritt wurden daher nach dem Zufallsprinzip 35 Vorhaben für die Aktenprüfung gezogen. Aus diesen 35 Vorhaben wurden wiederum nach dem Zufallsprinzip zehn Vorhaben für die Vor-Ort-Prüfungen ausgewählt. Darüber hinaus wurden weitere Vorhaben als mögliche Nachrücker für die Aktenprüfung nach gleichem Verfahren gezogen. Im Januar 2018 lagen dem BMZ schließlich zwölf Modulvorschläge nach den neuen Handreichungen der GVR vor. Diese zwölf Vorhaben wurden nach Rücksprache mit der GIZ in die Prüfung aufgenommen. Drei weitere Vorhaben nach den Richtlinien vor der GVR wurden anschließend als Nachrücker aus der bestehenden Nachrückerliste in die finale Stichprobe integriert.

Neben der Vereinbarung der Verteilung zwischen Vorhaben vor und nach der GVR, wurde auch eine **regionale Verteilung** der zu prüfenden Vorhaben mit dem BMZ abgestimmt. Sowohl für die Aktenprüfungen als auch für die Vor-Ort-Prüfungen sollten die ausgewählten Vorhaben zu jeweils einem Drittel aus den Regionalbereichen der GIZ B1, B2 und B3 stammen.

Die Auswahl- und Ausschlusskriterien wurden im Rahmen eines Auftaktworkshops zwischen dem BMZ und Syspons festgelegt und in Form eines Kriterienkatalogs dokumentiert. Folgende **Auswahlkriterien** wurden für Vorhaben vor der GVR definiert:

- **Beginn IST liegt nach dem 01.01.2013:** Mit diesem Auswahlkriterium sollte verhindert werden, dass sich Vorhaben nach Handreichungen für Programmanschläge der Version 1/2 in der Stichprobe befinden.
- **Tatsächlicher Projektstart für Vorhaben vor der GVR liegt vor dem 01.01.2016:** Damit sollte sichergestellt werden, dass mindestens ein Bericht für die Prüfung zur Verfügung steht und dass die Vorhaben vor Ort prüfbar sind.
- **Ein Projektende ist terminiert:** Hierdurch sollte verhindert werden, dass abgeschlossene Vorhaben geprüft werden.
- **Das Projektende liegt nach dem 30.06.2018:** Mit diesem Kriterium sollte sichergestellt werden, dass die Vorhaben prinzipiell vor Ort prüfbar sind.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Auftaktworkshops folgende **Ausschlusskriterien** bestimmt:

- **Das Vorhaben wurde bereits in einer vorangegangenen Externen Qualitätskontrolle geprüft:** Hierdurch wurden Doppelprüfungen vermieden.
- **Es handelt sich um ein Global-, Sektor- oder Konventionsvorhaben:** Vorhaben, die aus dem Titel finanziert werden, aber dem Bereich der sektoralen EZ zugeordnet sind (Global-, Konventions- oder Sektorvorhaben), sollten nicht im Rahmen der Externen Qualitätskontrolle geprüft werden.
- **Projekte mit einem Budget kleiner als eine Million Euro:** Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Prüfung aller Prüf Aspekte möglich ist, da die Projekte hinreichende Komplexität aufweisen. Das liegt daran, dass die Komplexität der Vorhaben in der Regel mit der Höhe des Projektbudgets steigt.

Für die Durchführung der **Vor-Ort-Prüfungen wurden drei zusätzliche Ausschlusskriterien** festgelegt:

- Eine **Evaluation** wird im gleichen Zeitraum wie die Vor-Ort-Prüfung durchgeführt (Einzelfallentscheidung): Hiermit sollte eine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung für das geprüfte Vorhaben verhindert werden.
- Eine **Mission zur Konzeption des Vorhabens** wird im gleichen Zeitraum wie die Vor-Ort-Prüfung durchgeführt (Einzelfallentscheidung): Hiermit sollte ebenfalls eine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung für das geprüfte Vorhaben vermieden werden.
- **Sicherheit** (Einzelfallentscheidung): Vorhaben wurden für die Vor-Ort-Prüfung ausgeschlossen, wenn Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes vorlagen oder eine besondere politische Situation eine Vor-Ort-Prüfung erschwert hätte.

### Merkmale der ausgewählten Vorhaben

Im Folgenden werden die 50 ausgewählten Vorhaben entlang ihrer strukturellen und konzeptionellen Merkmale beschrieben. **Strukturelle Merkmale** sind Faktoren, die weitgehend unabhängig von den spezifischen Zielen und angestrebten Wirkungen der einzelnen Vorhaben sind. Sie beziehen sich auf die beteiligten Durchführungsorganisationen, die Vorhabenslaufzeit, das Auftragsvolumen sowie die geografische Verteilung der Vorhaben.

Die untersuchten GIZ-Vorhaben werden teils im Rahmen von gemeinsamen EZ-Programmen mit anderen Durchführungsorganisationen (DO) der staatlichen bilateralen EZ beauftragt. Wie im vergangenen Jahr sind 37 Prozent (n=18) der untersuchten Vorhaben Teil eines gemeinsamen EZ-Programmavorschlags mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) ist an acht Prozent (n=4) der EZ-Programme beteiligt, während die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in zwölf Prozent der EZ-Programme (n=6) involviert ist. Außerdem ist die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) in sechs Prozent (n=3) der Vorhaben in einem gemeinsamen EZ-Programm vertreten.

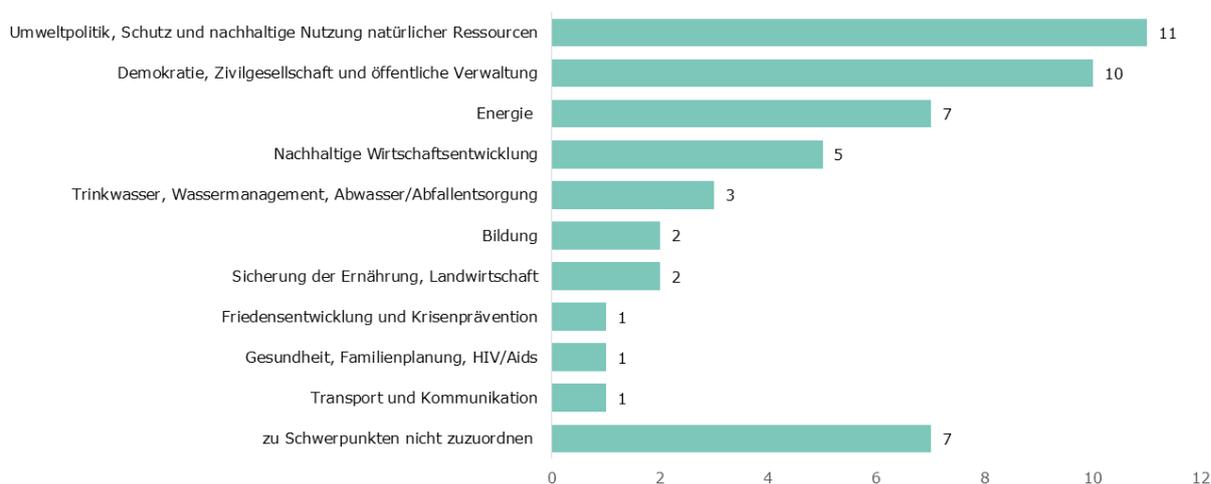
Das Auftragsvolumen der Vorhaben liegt zwischen einer und 22 Millionen Euro. Der durchschnittliche Auftragswert beträgt dabei ca. 8,6 Millionen Euro, fast doppelt so viel wie der durchschnittliche Auftragswert im Prüfbereich 2016 (4,4 Millionen Euro).

Die geografische Verteilung der ausgewählten Vorhaben orientiert sich an den drei Länderbereichen der GIZ. Danach sind 18 Vorhaben dem Bereich 1 „Afrika“ zugeordnet, 19 Vorhaben dem Bereich 2 „Asien/Pazifik/Lateinamerika/Karibik“ sowie 13 Vorhaben dem Bereich 3 der GIZ „Mittelmeer/Europa/Zentralasien“.

Die **konzeptionellen Merkmale** der Vorhaben beziehen sich auf Faktoren, welche das Vorhabendesign beschreiben: Die Zuordnung zu den jeweiligen BMZ-Schwerpunkten, eingesetzte Instrumente sowie die Definition des Zielsystems durch die Vergabe von Kennungen.

Wie im vergangenen Jahr liegen die meisten der 50 ausgewählten Vorhaben im BMZ-Schwerpunkt „Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ (n=11). Anschließend folgen in diesem Jahr die BMZ-Schwerpunkte „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ (n=10), „Energie“ (n=7) und „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (n=5). Der Schwerpunkt „Energie“ ist damit häufiger in der Stichprobe enthalten als im Prüffjahr 2016 (n=2). Hingegen ist der Schwerpunkt „Gesundheit, Familienplanung, HIV/Aids“ (n=1) in diesem Jahr deutlich seltener vertreten als im Vorjahr (n=7). Auffällig ist außerdem, dass im Vergleich zu den Vorjahren eine höhere Anzahl von Vorhaben keinem Schwerpunkt zuzuordnen sind (n=7). Abbildung 1 veranschaulicht die Verteilung der ausgewählten Vorhaben auf die einzelnen BMZ-Schwerpunkte.

**Abbildung 1: Verteilung der Vorhaben nach BMZ-Schwerpunkten (N=50)**



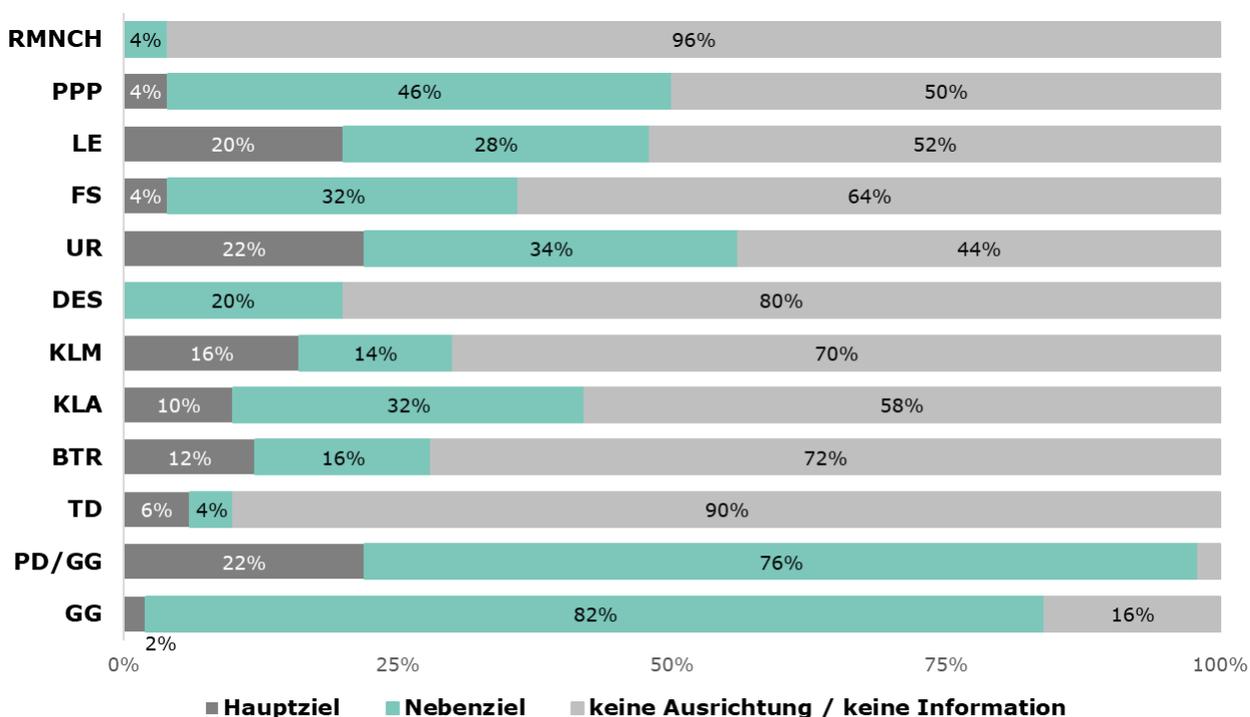
In Bezug auf den Instrumenteneinsatz nutzen die untersuchten Vorhaben vier verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Kombinationen. Dabei kommt das Instrument „Fachkräfte“ (in Kombination mit anderen Instrumenten) am häufigsten zum Einsatz (100 Prozent; n=50). Nahezu alle Vorhaben nutzen außerdem das Instrument „Sachgüter“ (98 Prozent; n=49). Am dritthäufigsten kommen „HCD-Maßnahmen“ zum Einsatz (88 Prozent; n=44), gefolgt von „Finanzierungen“ an vierter Stelle (82 Prozent; n=41). Diese Verteilung hat sich im Vergleich zum vorherigen Prüffjahr kaum geändert.

Die Kennungsvergabe spiegelt das Zielsystem der Vorhaben wider, indem Haupt- und Nebenziele vergeben werden. Hinsichtlich der Hauptziele sind die Kennungen „Umwelt- und Ressourcenschutz, ökologische Nachhaltigkeit (UR)“ und „Partizipative Entwicklung / Gute Regierungsführung (PD/GG)“ mit je 22 Prozent (n=11) wie im vergangenen Jahr Spitzenreiter. Darauf folgen mit 20 Prozent (n=10) „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung (LE)“ und mit 16 Prozent (n=8) die Kennung „Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen (KLM)“. Die Kennungen KLM und KLA („Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen“ bzw. „Anpassung an den Klimawandel“) wurden in diesem Jahr mit 16 Prozent (n=8) bzw. zehn Prozent (n=5) etwas häufiger als Hauptziel vergeben. Im

Prüfjahr 2016 waren diese Kennungen mit jeweils vier Prozent seltener als Hauptziel vertreten.

Bei den Nebenzielen machen die Kennungen „Gleichberechtigung der Geschlechter (GG)“ sowie „Partizipative Entwicklung / Gute Regierungsführung (PD/GG)“ mit 82 Prozent (n=41) bzw. 76 Prozent (n=38) die häufigste Zielsetzung aus. Dies entspricht in etwa der gleichen Verteilung wie in den Prüfjahren 2015 und 2016. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Kennung „Anpassung an den Klimawandel“ (KLA) nicht nur häufiger als Hauptziel, sondern mit 32 Prozent (n=16) auch vermehrt als Nebenziel vergeben (2016: 22 Prozent; n=11). Die Vergabe der Kennung „Handelsentwicklung (TD)“ wird ähnlich wie im Vorjahr mit 54 Prozent (n=27) in den meisten der untersuchten Vorhaben als „nicht relevant“ eingestuft (2016: 60 Prozent; n=30).

**Abbildung 2: Verteilung der Haupt- und Nebenziele in den untersuchten Vorhaben (N=50)**



Die Kennung „Programm-basierte Ansätze (PBA)“ wurde von den meisten untersuchten Vorhaben als „0 – kein PBA“ eingestuft (88 Prozent; n=44). Die Kennung „PBA 1 – Projekte im Rahmen von PBA“ wurde nur in wenigen Fällen (zehn Prozent; n=5) vergeben. Die PBA-Kennungen ersetzen die PGF-Kennungen (Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen). Die Kennung PGF 1 ist äquivalent zu PBA 1. Wie auch schon im Vorjahr wurde die PGF-Kennungen bei den untersuchten Vorhaben nicht mehr vergeben.

Im Hinblick auf die Armutsorientierung (AO) der Vorhaben sind in diesem Jahr 28 Prozent (n=14) der Vorhaben mit der Kennung „MSA – Übergreifende Armutsbekämpfung auf Makro- und Sektorebene“ eingestuft. Acht Prozent aller Vorhaben (n=4) weisen die Kennung „EPA – Allgemeine entwicklungspolitische Ausrichtung“ auf. Die Kennungen „SUA – Sonstige unmittelbare Armutsbekämpfung, v. a. soziale Grunddienste“ sowie „SHA – Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung“ wurden in diesem Prüfjahr in keinem der untersuchten Vorhaben verwendet. Darüber hinaus wird die Armutsorientierung (AO) bei vier Prozent (n=2) der Vorhaben als Hauptziel (AO=2) und bei 16 Prozent (n=8) als

Nebenziel (AO=1) vermerkt. Vier Prozent der Vorhaben (n=2) sind nicht auf Armutsbekämpfung ausgerichtet (AO=0).<sup>1</sup> Auffällig ist, dass bei 40 Prozent der untersuchten Vorhaben (n=20) gar keine Kennung in Bezug auf die Armutsorientierung vergeben wurde bzw. in den Angeboten keine Information dazu vorlag.

Die Risikoeinschätzung in den Angeboten und Projektfortschrittsberichten wird in der Mehrheit der Vorhaben (68 Prozent; n=34) als „mittel“ angegeben, während 26 Prozent (n=13) aller Vorhaben ein „hohes“ Risiko aufweisen. Nur in wenigen Fällen wird den Vorhaben ein „sehr hohes“ (zwei Prozent; n=1) oder „geringes“ Risiko (vier Prozent; n=2) zugeordnet. Dies spiegelt in etwa die Verteilung aus dem vergangenen Prüffahr wider. Die Beeinflussbarkeit des Gesamtrisikos wird zu gleichen Teilen als „mittel“ (62 Prozent; n=31) oder „gering“ (34 Prozent; n=17) beschrieben. Bei keinem der Vorhaben wird die Beeinflussbarkeit der Risiken als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingeschätzt.

Nach den neuen GVR-Handreichungen werden die Risiken zudem in den Modulvorschlägen stärker nach Risikofeldern differenziert. Das politische Risiko wird hierbei von den meisten Vorhaben als „mittel“ eingeschätzt (75 Prozent; n=9), während die Beeinflussbarkeit des politischen Risikos meist als „gering“ bewertet wird (80 Prozent; n=8). Die Durchführungsrisiken werden mit je 50 Prozent (n=6) zu gleichen Teilen als „mittel“ bzw. „hoch“ angesehen. Die Beeinflussbarkeit dieser Risiken wird am ehesten als „mittel“ eingeschätzt (50 Prozent; n=6). Das Risiko für eine langfristige Verankerung der Wirkungen wird ebenfalls am häufigsten mit „mittel“ angegeben (58 Prozent; n=7). Die Beeinflussbarkeit ist hier laut den untersuchten Vorhaben entweder „gering“ oder „mittel“ (jeweils 40 Prozent; n=4). Die Auswirkungen der TZ-Maßnahme auf Umwelt und Soziales (nicht intendierte Wirkungen), wie auch deren Beeinflussbarkeit, sind bei den meisten Vorhaben „gering“ (jeweils 50 Prozent; n= 6 bzw. n=5). Die Korruptionsrisiken werden schließlich von der Mehrheit der Vorhaben als „gering“ eingestuft (42 Prozent; n=5) und sind entweder in einem „geringen“ oder „mittleren Maße“ beeinflussbar (jeweils 40 Prozent; n=4).

## II Methodisches Vorgehen

### Das Prüfsystem

Die Externe Qualitätskontrolle der GIZ überprüft die Einhaltung von BMZ-Vorgaben durch die GIZ.

Das **Prüfsystem** basiert auf einem Scoring-System, das bei gewünschten Veränderungen mit geringem Aufwand angepasst werden kann, ohne dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse grundsätzlich beeinträchtigt wird. Das Scoring-System besteht aus drei unterschiedlichen Ebenen:

- Auf der obersten Ebene stehen die fünf **Prüfkategorien**, von denen drei („Einhaltung entwicklungspolitischer Vorgaben“, „Zielsystem“ und „Berichterstattung“) bereits vor 2013 geprüft werden und zwei im Jahr 2013 hinzugekommen sind („Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“ und „Wirtschaftlichkeit“). Für jede Prüfkategorie bestehen Bewertungskriterien.
- Die **Bewertungskriterien** bilden die zentrale Ebene zur Beurteilung der untersuchten Vorhaben. Bewertungskriterien spezifizieren das Erkenntnisinteresse in

---

<sup>1</sup> Die Kennung „Armutsorientierung“ (AO) wird laut den Vorgaben nach der GVR entlang der Kategorien Hauptziel (2), Nebenziel (1), keine Ausrichtung (0) oder nicht relevant (--) vergeben.

den einzelnen Prüfkategorien. Jede Prüfkategorie hat dabei unterschiedlich viele Bewertungskriterien. Die Prüfkategorie „Einhaltung developmentspolitischer Vorgaben“ hat beispielsweise sieben Bewertungskriterien in der Aktenprüfung und fünf Bewertungskriterien bei der Vor-Ort-Prüfung, während die Prüfkategorie „Zielsystem“ vier Bewertungskriterien für die Aktenprüfung und drei für die Vor-Ort-Untersuchung hat. Diese Bewertungskriterien können für Aktenprüfung und Fallstudien teilweise identisch lauten, ihnen liegen jedoch unterschiedliche, teilweise sich ergänzende Indikatoren zugrunde.

- Die Bewertung der Vorhaben innerhalb der Bewertungskriterien wird entlang von **Indikatoren/Deskriptoren** vorgenommen. Die Anzahl der Indikatoren/Deskriptoren unterscheidet sich von Bewertungskriterium zu Bewertungskriterium und variiert zwischen zwei und acht Indikatoren.

Mit der Gemeinsamen Verfahrensreform (GVR) haben sich im diesjährigen Prüfzyklus sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Vorgaben verändert. Daher sollte die Qualitätskontrolle im Prüfjahr 2017 dezidiert die Einhaltung der durch die GVR eingeführten neuen Vorgaben prüfen und eine Rückmeldung zur Qualität der Vorgabenumsetzung durch die GIZ geben.

Um die Qualität angemessen zu erfassen, musste das Prüfsystem angepasst werden. Voraussetzung war, dass die für die Stichprobe der Vorhaben eingereichten Dokumente der GIZ **jeweils nach den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Maßstäben** beurteilt werden. Da einige Dokumente, die Gegenstand der Prüfung sind, vor und andere nach der GVR erstellt wurden, musste bei der Bewertung jeweils zwischen neuen und alten Vorgaben bzw. Dokumenten unterschieden werden. Gleichzeitig sollten die Ergebnisse der Externen Qualitätskontrolle 2017 mit denen der vorangegangenen Jahre vergleichbar bleiben. Dementsprechend wurde das **Prüfsystem der Jahre 2013–2016 weitestgehend beibehalten<sup>2</sup> und ein angepasstes Prüfsystem erarbeitet, welches die Vorgaben der GVR abbildet**. Dabei wurden insbesondere die Indikatoren/Deskriptoren angepasst. Die Prüfkategorien wurden beibehalten, wie auch die Mehrzahl der Bewertungskriterien.

Der Einführungsprozess der GVR führte dazu, dass die Externe Qualitätskontrolle in diesem Jahr eine größere Anzahl von Dokumenten enthielt, die erstmalig nach den neuen GVR-Vorgaben geschrieben wurden (dies war bei zwölf Vorhaben der Fall). Gleichzeitig wurden weiterhin für die Mehrheit der Vorhaben (38) Dokumente bewertet, die noch auf der Basis der alten Vorgaben erstellt wurden.

## Das Auswertungssystem

Die allgemeine Einhaltung der Bewertungskriterien wird anhand eines Mittelwertes aller Vorhaben bewertet, der auf Indikatoren bzw. Deskriptoren basiert und sich aus deren Bewertung als „erfüllt/ja“, „nicht erfüllt/nein“ oder „unpassend“ errechnet.

Eine Bewertung mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ kann nur erfolgen, wenn der Maßstab für das jeweilige Vorhaben gilt und eine Bewertungsgrundlage vorhanden ist. Da dies nicht immer der Fall ist, kann es vorkommen, dass einige Indikatoren als „unpassend“ bewertet werden. Diese „unpassenden“ Indikatoren fließen jedoch nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein. Alle Prüfkategorien werden gleich gewichtet.

---

<sup>2</sup> Das Prüfsystem wurde an einigen Stellen redaktionell überarbeitet. Dabei wurden Kritikpunkte der GIZ am alten Prüfsystem eingearbeitet.

Im Zuge der Externen Qualitätskontrolle 2017 wurden **drei Auswertungen** vorgenommen, über die die Zeitreihen der vergangenen Prüffahre fortgeschrieben werden, der Einführungsprozess der GVR abgebildet wird und Entwicklungen in der Qualität durch die neuen GVR-Vorgaben indikativ erfasst werden:

- **Erste Auswertung:** Alle Vorhaben und Dokumente wurden nach den jeweils für sie geltenden Standards beurteilt. Die Externe Qualitätskontrolle beurteilt den sich daraus ergebenden Wert und schreibt so die Zeitreihe der letzten Jahre fort. Bei der textlichen Darstellung in Kapitel 3 des Hauptberichts wird explizit darauf verwiesen, wenn die Prüfung der neuen Vorgaben der GVR die Messwerte in Prüfkategorien oder Bewertungskriterien deutlich beeinflusst haben sollten.
- **Zweite Auswertung:** Darüber hinaus wurden die Dokumente, die nach der GVR produziert wurden, gesondert betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im Kapitel 3 des Hauptberichts dargelegt. In diesem Prüffahr bezieht sich die Analyse ausschließlich auf die vorliegenden Kurzstellungnahmen und Modulvorschläge, da noch keine Berichte nach den neuen Vorgaben der GVR vorliegen. Die Vor-Ort-Prüfungen wurden in diesem Jahr noch vollständig nach den alten Vorgaben durchgeführt.
- **Dritte Auswertung:** In einer gesonderten Bewertung wurden alle Vorhaben nach der GVR nochmals einer zweiten Bewertung unterzogen. Diese zusätzliche Bewertung erfolgte nach den Standards, die vor der GVR galten, und unter Verwendung des Bewertungssystems und von Prüfindikatoren der Externen Qualitätskontrolle für Dokumente vor der Einführung der neuen GVR-Vorgaben. Diese Untersuchung ist daher keine Fortschreibung der Zeitreihe, da diese auf der Bewertung der Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben basiert. Sie stellt auch keinen statistisch validen gesicherten Vergleich der Qualität vor und nach der GVR dar. Dies liegt daran, dass nicht alle „alten“ Prüfindikatoren auf Vorhaben nach der GVR anwendbar sind, da z. B. keine vergleichbaren Vorgaben für diese bestehen. Gleichwohl stellt die Untersuchung einen Näherungswert dar, der Tendenzen bzgl. der Qualitätsentwicklung durch die GVR aufzeigt. Die Auswertung zeigt, wie sich die Qualität der Dokumente (explizit nicht: der Grad der Einhaltung von Vorgaben) durch die Einführung der GVR verändert hat. Auch bei dieser dritten Auswertung stützt sich die Analyse für die Vorhaben nach neuer Handreichung ausschließlich auf die Kurzstellungnahmen und Modulvorschläge im Rahmen der Aktenprüfung, da noch keine Berichte nach neuem Format vorlagen.

Durch die drei beschriebenen Auswertungen wurden **auf der Ebene der Bewertungskriterien vier unterschiedliche Informationen generiert**. Die erste Information bildet den Kern der Externen Qualitätskontrolle und erfasst die Qualität der Einhaltung der Vorgaben des BMZ durch die GIZ:

- Durchschnittliche **Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben** durch die geprüften Vorhaben für die Jahre 2013–2017 (Zeitreihe)

Darüber hinaus wurden durch die Einführung eines neuen Bewertungssystems für die Vorhaben nach neuen GVR-Vorgaben in der Externen Qualitätskontrolle 2017 drei weitere Informationen generiert:

- Durchschnittliche **Einhaltung der Vorgaben vor der GVR** durch die geprüften Vorhaben im Jahr 2017

- Durchschnittliche **Einhaltung der neuen GVR-Vorgaben** durch die geprüften Vorhaben im Jahr 2017
- Durchschnittliche **Einhaltung der Vorgaben vor der GVR durch Vorhaben vor und nach Einführung der GVR** als Näherungswerte für 2017

Folglich wurden in diesem Prüfwahljahr Näherungswerte für die Prüfkategorien „Einhaltung entwicklungspolitischer Vorgaben“, „Zielsystem“ und „Instrumenteneinsatz“ generiert. Die Berichterstattung konnte in Ermangelung von Berichten 2017 nach neuem Format noch nicht geprüft werden. Ebenso konnte die Wirtschaftlichkeit nicht in die Analyse einbezogen werden, da in der Vergangenheit keine ausreichenden Vorgaben bestanden, die eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit in der Aktenprüfung der Externen Qualitätskontrollen der vergangenen Jahre ermöglicht hätten.

### III Darstellung der untersuchten Vorhaben

Die folgende Tabelle präsentiert die 50 ausgewählten Vorhaben der diesjährigen Externen Qualitätskontrolle. Dabei wurde für die Vorhaben 1 bis 10 neben der Aktenprüfung ebenfalls eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt. Vorhaben 39 bis 50 stellen TZ-Module dar, deren Dokumente nach den neuen Handreichungen der GVR bewertet wurden.

<b>Legende</b>
<b>Aktenprüfung und Vor-Ort-Prüfung (alte Vorgaben)</b>
<b>Aktenprüfung (alte Vorgaben)</b>
<b>Aktenprüfung (neue Vorgaben)</b>

**Tabelle 1: Stichprobe der Externen Qualitätskontrolle 2017**

Interne Nummer	Projekt-nummer	Projektbezeichnung, deutsch	Partnerland	Av-OE	CRS-Schlüssel	BMZ-Schwerpunkt	Beginn-Ist	Ende-Soll	Projektwert („Auftragswert“ in Euro)
1	2012.2516.8	Aufbau der Biodiversity Partnership Mesoamerika	SG-SICA	2500	41030	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	02.04.2013	31.07.2019	5.497.428,00
2	2014.2076.9	Programm für die Reform des Wassersektors	Sambia	1300	14010	Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	15.06.2015	31.08.2019	12.704.355,44
3	2015.2057.6	Soziale Grundrechte für benachteiligte Bevölkerungen	MOE/SOE	3800	15160	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	17.09.2015	31.12.2018	7.200.000,00
4	2015.2031.1	Gemeinsamer Mexikanisch-Deutscher Fonds	Mexiko	2500	15150	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	27.08.2015	31.01.2019	2.000.000,00
5	2014.2008.2	Erhalt der Biodiversität und nachhaltiges Management der natürlichen Lebensgrundlagen	Äthiopien	1700	41030	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	27.05.2015	31.07.2019	16.500.000,00
6	2014.2498.5	Regenerative Energien und Energieeffizienz in den Provinzen Tata und Midelt (DKTI III)	Marokko	3600	23110	Energie	12.10.2015	31.07.2020	6.000.000,00
7	2014.2281.5	Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien	Madagaskar	1600	23210	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	18.12.2014	31.12.2018	12.200.000,00
8	2015.2109.5	Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption (KPK)	Indonesien	2200	15113	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	28.10.2015	31.12.2018	2.000.000,00
9	2014.2288.0	Institutionelle Stärkung des Biodiversitätssektors in ASEAN	ASEAN	2200	41030	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	10.12.2014	28.02.2019	5.000.000,00
10	2013.2290.8	Stärkung von Qualität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung	Moldau	3900	12110	Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	08.10.2014	30.09.2018	3.000.000,00

Interne Nummer	Projekt-nummer	Projektbezeichnung, deutsch	Partnerland	Av-OE	CRS-Schlüssel	BMZ-Schwerpunkt	Beginn-Ist	Ende-Soll	Projektwert („Auftragswert“ in Euro)
11	2014.2258.3	Nachhaltige kleinbäuerliche Kakao- und Nahrungswirtschaft West- und Zentralafrika	AFRIKA NA	1720	31120	Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	07.03.2014	30.09.2019	16.700.000,00
12	2014.2206.2	Capacity Development im Grundbildungssektor	Kosovo	3800	11110	Bildung	13.01.2015	31.12.2019	9.500.000,00
13	2012.2539.0	Aus- und Aufbau von Kapazitäten im Verkehrssektor	Liberia	1100	21010	Transport und Kommunikation	08.05.2014	31.07.2019	13.580.000,00
14	2014.2278.1	Zusammenarbeit mit arabischen Gebern III (CAD)	Mit. u. Nah. Osten	3300	15150	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	03.02.2015	31.12.2018	4.854.000,00
15	2015.2191.3	Stärkung der lokalen Selbstverwaltung (prolocal)	Bosnien u. Herz.	3800	15112	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	01.12.2015	31.12.2018	13.000.000,00
16	2015.2101.2	Integriertes Biodiversitätsmanagement	Kaukasus NA	3800	41030	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	19.08.2015	30.11.2019	13.900.000,00
17	2015.2046.9	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC)	AFRIKA NA	1600	11430	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	23.06.2015	31.08.2018	5.247.131,68
18	2014.2187.4	Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes	Ägypten	3600	23110	Energie	01.01.2015	30.06.2019	8.000.000,00
19	2015.2030.3	Weiterentwicklung des mexikanischen Modells der dualen Berufsausbildung	Mexiko	2500	11330	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	26.06.2015	30.06.2019	5.000.000,00
20	2014.2292.2	Programm Verbesserung der Grundbildung	Malawi	1500	11220	Bildung	13.10.2014	31.10.2018	11.000.000,00

Interne Nummer	Projekt-nummer	Projektbezeichnung, deutsch	Partnerland	Av-OE	CRS-Schlüssel	BMZ-Schwerpunkt	Beginn-Ist	Ende-Soll	Projektwert („Auftragswert“ in Euro)
21	2014.2011.6	Stärkung von Good Financial Governance	Burkina Faso	1100	15111	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	13.07.2015	31.07.2018	2.500.000,00
22	2015.2155.8	Nachhaltige Infrastruktur und Klimaschutz in Lateinamerika und der Karibik (Beratung der IDB)	AMERIKA NA	2500	23110	Energie	16.11.2015	31.12.2019	2.500.000,00
23	2014.2507.3	Geothermie in Zentralamerika	SG-SICA	2500	23210	Energie	17.08.2015	30.06.2020	6.000.000,00
24	2014.2005.8	Stärkung kommunaler Entwicklung und Demokratie im Maghreb	AFRIKA NA	3600	43030	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	24.11.2014	30.09.2019	10.500.000,00
25	2014.2298.9	Green Energy Corridors - Netzintegration erneuerbare Energie und nachfrageseitige Energieeffizienz	Indien	2100	23630	Energie	21.04.2015	31.03.2019	17.000.000,00
26	2014.2018.1	Nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung	Mali	1100	14010	Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	15.04.2015	30.04.2019	16.000.000,00
27	2014.2474.6	Deutsch-Chinesisches Programm Rechtskooperation	China VR	2300	15130	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	06.11.2014	31.12.2018	8.227.516,00
28	2014.2468.8	Umsetzung des nationalen Klimaplanes	Algerien	3600	41010	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	22.10.2014	31.07.2018	3.500.000,00
29	2012.2535.8	Berufliche Bildung Laos (VELA)	Laos	2300	11330	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	02.12.2013	31.08.2018	18.750.000,00
30	2014.2066.0	Gute finanzielle Regierungsführung in den dezentralen Verwaltungen im ländlichen Raum	Mosambik	1500	15112	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	20.11.2014	31.12.2018	17.380.000,00

Interne Nummer	Projekt-nummer	Projektbezeichnung, deutsch	Partnerland	Av-OE	CRS-Schlüssel	BMZ-Schwerpunkt	Beginn-Ist	Ende-Soll	Projektwert („Auftragswert“ in Euro)
31	2014.2296.3	Deutsch-indisches Programm Umweltpolitik im ländlichen Raum	Indien	2100	41010	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	07.01.2015	30.06.2019	15.900.000,00
32	2012.2162.1	Programm Klimaschutz durch Walderhalt (CLiPAD) Phase II	Laos	2300	31210	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	04.08.2014	30.09.2018	3.600.000,00
33	2014.2454.8	Unterstützung von Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region	SADC	1300	15220	Friedensentwicklung und Krisenprävention	11.12.2014	31.03.2019	9.950.000,00
34	2014.2021.5	Förderung von Kleinst-, Kleinen und Mittelständischen Unternehmen	Marokko	3600	25010	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	29.04.2015	31.12.2020	10.300.000,00
35	2013.2141.3	Programm zur Unterstützung der Komponenten Wald und Umwelt (PFE)	Kamerun	1400	31210	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	03.11.2015	31.12.2019	22.000.000,00
36	2015.2126.9	Energiesysteme der Zukunft	Brasilien	2400	23110	Energie	09.12.2015	31.12.2018	4.500.000,00
37	2015.2165.7	Förderung der afrikanischen Cashew-Wertschöpfungskette III	AFRIKA NA	1720	31162	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	14.12.2015	31.12.2018	8.000.000,00
38	2015.2010.5	Förderung der regulativen Rahmenbedingungen armutsorientierter Versicherungsmärkte in Asien	ASIEN NA	2200	24030	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	20.10.2015	31.12.2018	4.000.000,00

Interne Nummer	Projekt-nummer	Projektbezeichnung, deutsch	Partnerland	Av-OE	CRS-Schlüssel	BMZ-Schwerpunkt	Beginn-Ist	Ende-Soll	Projektwert („Auftragswert“ in Euro)
39	2017.2167.9	Ressourcenschutz durch Politikdialog und grenzüberschreitende Verpflichtungen in Hindukusch Himalaya	Hindukusch / Himalaya (HKH)	2100	Biodiversität	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	Jan 18	Feb 19	1.000.000,00
40	2017.2085.3	Struktur- und ordnungspolitischer Beratungsfonds Ukraine II	Ukraine	3900	15110	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	Jan 18	Dez 20	2.500.000,00
41	2017.2143.0	Zusammenarbeit mit Gebern aus den arabischen Golfländern	MENA NA	3300	15110	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	Mrz 18	Feb 21	4.000.000,00
42	2017.2147.1	Nutzung natürlicher Ressourcen für wirtschaftliche Entwicklung	Äthiopien	1700	31130	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	Jan 18	Dez 20	13.000.000,00
43	2017.2115.8	Förderung der afrikanischen Reis-Wertschöpfungskette	Afrika NA	1700	31161	Sicherung der Ernährung / Landwirtschaft	Jul 18	Jun 21	6.949.000,00
44	2017.2043.2	Stärkung der Kapazitäten der <i>Intergovernmental Authority on Development</i> (IGAD) und seiner Mitgliedstaaten zur Unterstützung regionaler Migrationspolitiken am Horn von Afrika	Afrika NA	1700	15110	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	Apr 18	Mrz 22	16.000.000,00
45	2017.2161.2	Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im südlichen Afrika	Südafrika, Sambia, Lesotho	1300	15180	zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	Dez 17	Nov 20	10.000.000,00
46	2016.2214.1	Programm zur Unterstützung des sambischen Dezentralisierungsprozesses III	Sambia	1300	15112	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	Apr 18	Mrz 21	6.220.000,00
47	2017.2070.5	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im sozialen Wohnungsbaubestand in Mexiko	Mexiko	2500	23183	Energie	Mai 18	Apr 20	6.000.000,00
48	2017.2072.1	Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen	Mexiko	2500	15150	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	Apr 18	Sep 20	1.500.000,00
49	2017.2201.6	Deutscher Beitrag zum EU-Programm Klima in Lateinamerika (EUROCLIMA Plus)	Amerika NA	2410	99810	Klima	Jan 18	Dez 20	1.600.000,00
50	2017.2082.0	Integrierte ländliche Entwicklung in Wassereinzugsgebieten in Bolivien (PROCUENCA)	Bolivien	2400	14010	Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	Jan 18	Dez 20	9.400.000,00

## IV Darstellung des Prüfgegenstandes und der Prüfgrundlagen

Im Folgenden wird dargestellt, aus welchen Dokumentenkategorien sich der **Prüfgegenstand** der 50 ausgewählten Vorhaben der Zufallsstichprobe zusammensetzte. Bei der Auswahl der Dokumente wurden jeweils die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Maßstäbe berücksichtigt (vor bzw. nach der GVR).

Pro Vorhaben umfasste der Prüfgegenstand, sofern vorhanden, die folgenden Dokumente:

- **Programm**
- **Kurzstellungnahmen (KSN)** (sofern nach dem 01.06.2017 erstellt – nach GVR)
- **Angebot / Programmvorschlag (PV) / Modulvorschlag (MV):**
  - Angebot / Gemeinsamer Programmvorschlag Teil A und B
  - Änderungsangebot/e, Wiederholungsangebot/e Teil A und B
  - Zusätzlich für Angebote ab April 2012:  
Anhang Wirkungsmatrix für Teil A und B
  - Modulvorschlag (ab 01.01.2018 – nach GVR)
  - BMZ-Auftrag
- **Projektfortschrittsberichte (PFB)**
  - PFB Teil A und B
  - Zusätzlich für PFB ab April 2012: Anhang Wirkungsmatrix für Teil A und B
- **Zustimmung zur Angebotskonzeption (ZAK)**
  - ZAK-Vorlage
  - Personalkonzept bzw. Instrumentenkonzept (für Angebote/Modulvorschläge ab Januar 2011)
  - Vertiefte Prüfungen im Rahmen der Prüfmision, wie Umwelt- und Klima-Prüfung (UKP), Genderanalyse
- **Projektfortschrittskontrollen (PFK) bzw. Projektevaluierungen (PEV) und Zwischenevaluierungen**
  - Endberichte zu einer oder mehreren PFK/PEV und Zwischenevaluierung/en
- **Relevanter Schriftverkehr mit dem BMZ, z. B.:**
  - Zur Anpassung von Kennungen, zu Abstimmungen im Angebotsprozess, zur nachträglichen Wertbestückung von Indikatoren, zu Laufzeitveränderungen, zur Verzögerung in der jährlichen Berichterstattung etc.
- **Sonstiges**
  - Weitere relevante Dokumente, die durch die Auftragsverantwortlichen (AV) für die Aktenprüfung als wichtig erachtet werden
  - Vermerke zu Sonderregelungen / Absprachen mit dem BMZ

Im Rahmen der **Vor-Ort-Untersuchung** wurden die folgenden zusätzlichen Dokumente angefragt:

- Partnerdokumente, an denen sich das Vorhaben orientiert, z. B. Entwicklungsstrategie
- BMZ-Bezugsdokumente, an denen sich das Vorhaben orientiert
- Letzte Auswertung des Monitoringsystems
- Akteurslandkarte
- Steuerungsstruktur
- Gesamtstrategie
- Operationsplanung
- Protokoll des letzten Reflexionstreffens mit den Partnern

**Zudem wurden den einzelnen Vorhaben die folgenden Prüfgrundlagen, falls vorhanden, zugeordnet:**

- Regionalstrategie/n, Länderstrategie/n
- Regionalkonzept/e, Länderkonzept/e
- Relevante Sektorkonzepte/-strategien und Positionspapiere
- Schwerpunktstrategiepapier/e (SSP) bzw. Chapeaupapier/e
- Protokolle von Regierungsverhandlungen, die zum Zeitpunkt der Beauftragung des PV-B/Modulvorschlags gültig waren und/oder aktuell gültig sind
- Aktuelles Programm
- Fördervorschlag des Partners (Vorhaben, deren KSN nach dem 01.06.2017 erstellt wurde – nach GVR)
- Aufforderung zur Kurzstellungnahme (Vorhaben, deren KSN nach dem 01.06.2017 erstellt wurde – nach GVR)
- Protokoll der Erörterung der Kurzstellungnahme (Vorhaben, deren KSN nach dem 01.06.2017 erstellt wurde – nach GVR)
- Anderer relevanter Schriftverkehr zur politischen Steuerung
- Sonstige landesbezogene und thematische BMZ-Publikationen (z. B. Strategien)

## V Darstellung der Ergebnisse entlang der Prüf- und Bewertungskriterien

### Vorbemerkungen

Bei der Erarbeitung des Prüfsystems für die Externe Qualitätskontrolle 2017 wurden sämtliche Prüfkategorien, Bewertungskriterien und jeweilige Prüfindikatoren reflektiert und – wo notwendig – überarbeitet. Dabei wurde überprüft

- welches Verbesserungspotential es gibt bzw. was sich bewährt hat (Durchschlagskraft und Effizienz),
- welche bisher nicht berücksichtigten Fragestellungen aufgegriffen werden könnten,
- welche ineffizienten Kriterien oder Prüfindikatoren entfallen könnten und
- wie sich Prüfgrundlagen aufgrund der GVR ändern und diese einbezogen werden.

Für jeden Prüfindikator wurde noch einmal systematisch hergeleitet, aus welcher Handreichung (i. d. R. aus dem Handbuch der EZ) die BMZ-Vorgabe für den jeweiligen Prüfindikator stammt und um welches zu prüfende Dokument bzw. um welchen Aspekt der Durchführung es sich handelt. Dabei wurde, wo dies möglich ist, auf die jeweilige Textpassage verwiesen, welche hier die Anforderungen setzt bzw. wo im zu prüfenden Dokument die notwendigen Informationen stehen müssten.

Weil mit der GVR neue Vorgaben aufgestellt und z. T. neue Bezugsdokumente definiert wurden, musste das Bewertungssystem angepasst werden. Für die Überarbeitung des Bewertungssystems nach der GVR bedeutet das konkret:

- Die fünf **Prüfkategorien** blieben unverändert gegenüber den Vorjahren. Auf der obersten Ebene des Bewertungssystems wurden keine Änderungen vorgenommen.
- Die **Bewertungskriterien** sind weitgehend – bis auf wenige Anpassungen – unverändert geblieben. Dies erleichtert die verbundene Darstellung der Ergebnisse vor und nach der GVR. An einigen Stellen mussten jedoch neue Bewertungskriterien ergänzt werden, welche sich aus den neuen Vorgaben der GVR ergeben.
- Anpassungen auf Ebene der **Prüfindikatoren** waren notwendig, um den neuen Vorgaben gerecht zu werden. Unterschiedliche Prüfgrundlagen benötigen unterschiedliche Prüfindikatoren, um Gleiches zu messen.

In der Konsequenz sind zwei Bewertungssysteme entstanden, die parallel Anwendung fanden. Dort, wo die GVR-Vorgaben bereits greifen, wurde das neue Bewertungssystem nach der GVR genutzt. Dort, wo Dokumente noch nach alten Vorgaben geschrieben wurden oder neue Vorgaben für die Durchführung noch nicht greifen, wurde das alte Bewertungssystem genutzt.

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Externen Qualitätskontrolle der GIZ 2017 entlang der Prüfkategorien, Bewertungskriterien und Prüfindikatoren. Für jeden Prüfindikator vor und nach der GVR ist der Mittelwert der Zielerreichung in Prozent angegeben. Rechts daneben sind jeweils die Fallzahlen notiert, die in die Berechnung eingeflossen sind (N). Abweichungen in den Fallzahlen sind damit zu erklären, dass bestimmte Indikatoren für einige Vorhaben als ‚unpassend‘ bewertet wurden. Aus den

Mittelwerten aller Prüfindikatoren eines Bewertungskriteriums berechnet sich der Gesamt-Mittelwert pro Bewertungskriterium. Dieser ist in der linken Spalte der Tabelle mit der jeweils dazugehörigen Fallzahl angegeben.

Zur eindeutigen Zuordnung von Prüfindikatoren, Bewertungskriterien und Prüfkategorien wird folgende Systematik verwendet:

- Der voranstehende Großbuchstabe bezieht sich auf die **Prüfkategorie**:
  - **E** für „Einhaltung entwicklungspolitischer Vorgaben“
  - **Z** für „Zielsystem“
  - **B** für „Berichterstattung“
  - **I** für „Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“
  - **W** für „Wirtschaftlichkeit“
- Der zweite Buchstabe bezieht sich auf das **Bewertungskriterium**:
  - Die Bewertungskriterien der Aktenprüfung beginnen mit dem Buchstaben „**A**“ und sind als Großbuchstaben dargestellt
  - Die Bewertungskriterien der Vor-Ort-Prüfung beginnen mit dem Buchstaben „**o**“ und sind kleingedruckt
- Die darauffolgende Zahl nummeriert die Prüfindikatoren eines Bewertungskriteriums
- Prüfindikatoren vor der GVR sind außerdem mit „**a**“ (für „alt“) gekennzeichnet

**Tabelle 2: Darstellung der Ergebnisse entlang der Prüfkategorien**

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>55%</b>	44	<b>(A) Die länder- und regionalspezifischen Vorgaben des BMZ werden berücksichtigt.</b>	E-A1a	Das Angebot PV-B nimmt Bezug auf das jeweilige Länder-/Regionalkonzept bzw. die jeweilige Länder-/Regionalstrategie des BMZ. (Indikator ist unpassend, wenn keine Strategien oder Konzepte zur Angebotserstellung vorlagen.)	<b>52%</b>	23	E-A1	Der MV nimmt Bezug auf das jeweilige Programm (in Abwesenheit von Programmen auf die Länderstrategie, in Abwesenheit von Programm und Länderstrategie auf das Protokoll der Regierungsverhandlungen).	<b>90%</b>	10
			E-A2a	Das Angebot PV-B reflektiert das jeweilige Länder-/Regionalkonzept bzw. die jeweilige Länder-/Regionalstrategie des BMZ. (Indikator ist unpassend, wenn keine Strategien oder Konzepte zur Angebotserstellung vorlagen.)	<b>48%</b>	23	E-A2	Der MV reflektiert das jeweilige Programm (in Abwesenheit von Programmen auf die Länderstrategie, in Abwesenheit von Programm und Länderstrategie auf das Protokoll der Regierungsverhandlungen).	<b>70%</b>	10
			E-A3a	Das Angebot PV-B nimmt Bezug auf die strategischen Vorgaben des BMZ (z. B. SSP und Protokolle von Regierungsverhandlungen).	<b>27%</b>	30	E-A3	Die Kurzstellungnahme nimmt Bezug auf das Programm (in Abwesenheit von Programmen auf die Länderstrategie, in Abwesenheit von Programm und Länderstrategie auf das Protokoll der Regierungsverhandlungen).	<b>100%</b>	3
			E-A4a	Das Angebot PV-B reflektiert die strategischen Vorgaben des BMZ (z. B. SSP und Protokolle von Regierungsverhandlungen).	<b>63%</b>	30	E-A4	Die Kurzstellungnahme überprüft Passung des Fördervorschlag des Partners zu den strategischen Vorgaben und weist bei Abweichungen auf diese hin.	<b>100%</b>	3

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>91%</b>	44	<b>(B) Ziele und Strategien des Partnerlandes im Schwerpunkt werden berücksichtigt.</b>	E-B1a	Das Angebot PV-B nimmt Bezug auf relevante Politik- und Strategiedokumente des Partnerlandes (z. B. Armutsstrategien, PRSP, MDG-Strategien bzw. Agenda 2030).	<b>97%</b>	33	E-B1	Der MV benennt die relevanten nationalen Politikdokumente (Agenda 2030, nationale Umsetzungspläne, Sektorstrategien etc.).	<b>82%</b>	11
			E-B2a	Das Angebot PV-B reflektiert relevante Politik- und Strategiedokumente des Partnerlandes.	<b>94%</b>	33	E-B2	Der MV erläutert die Bedeutung der Intervention für die relevanten nationalen Politikdokumente (Agenda 2030, nationale Umsetzungspläne, Sektorstrategien etc.).	<b>73%</b>	11
							E-B3	Die Kurzstellungnahme ordnet den Fördervorschlag des Partners in die nationale Umsetzung der Agenda 2030 ein.	<b>67%</b>	3

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
61%	39	<b>(C) Relevante Querschnittsthemen bzw. thematische und sektorale Vorgaben des BMZ werden berücksichtigt.</b>	E-C1a	Das Angebot PV-A oder PV-B nimmt Bezug auf relevante Sektorstrategien und Positionspapiere.	83%	29	E-C1	Die Kurzstellungnahme nimmt Bezug zu relevanten Sektorstrategien/-konzepten und Positionspapieren.	50%	2
			E-C2a	Das Angebot PV-A oder PV-B reflektiert relevante Sektorstrategien und Positionspapiere.	55%	29		<i>Dieser Aspekt erfolgt nun im Rahmen der Berichterstattung (siehe Prüfkriterium BE).</i>		
							E-C2	Die Kurzstellungnahme thematisiert explizit Abweichungen von den thematischen und sektoralen Vorgaben, sofern diese existieren.	0%	2
							E-C3	Der MV beschreibt und begründet Abweichungen von den thematischen und sektoralen Vorgaben, sofern diese existieren.	40%	10

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>72%</b>	50	<b>(D) Koordinierung mit den Aktivitäten anderer internationaler Geber im jeweiligen Land/der jeweiligen Region/dem jeweiligen Sektor ist angestrebt.</b>	E-D1a	In dem PV-A oder PV-B wird dargestellt, in welcher Form andere Geber derzeit im Schwerpunkt tätig sind.	<b>95%</b>	38	E-D1	Der MV benennt Maßnahmen anderer Geber im direkten Interventionsbereich des Moduls.	<b>100%</b>	12
			E-D2	Der MV benennt die Zielsetzungen von Maßnahmen anderer Geber im direkten Interventionsbereich des Moduls.	<b>92%</b>	12				
			E-D3	Die Kurzstellungnahme benennt Maßnahmen anderer Geber im direkten Interventionsbereich des Moduls.	<b>83%</b>	6				
			E-D4	Der MV beschreibt Synergien auf Wirkungsebene (Outcome und Impact) mit Maßnahmen anderer Geber im direkten Interventionsbereich des Moduls.	<b>92%</b>	12				
			E-D5	Der MV beschreibt mögliche negative Wechselwirkungen zwischen dem Modul und Interventionen anderer Geber.	<b>8%</b>	12				
			E-D2a	In dem Angebot PV-A oder PV-B werden inhaltliche Synergien mit Interventionen anderer Geber beschrieben.	<b>47%</b>	38				

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>61%</b>	50	<b>(E) Das Vorhaben stimmt sich ab und koordiniert seine Aktivitäten mit anderen Organisationen der deutschen EZ.</b>	E-E1a	Im Angebot PV-A oder PV-B wird dargestellt, in welcher Form die KfW im Schwerpunkt tätig sind.	<b>80%</b>	25	E-E1	Der MV stellt das Zusammenwirken des Moduls mit weiteren Modulen des Programms dar. (Indikator ist unpassend, wenn kein Programm existiert.)	<b>0%</b>	0
			E-E2a	In dem Angebot PV-A oder PV-B werden Abstimmungsmechanismen mit der KfW reflektiert.	<b>44%</b>	25	E-E2	Der MV beschreibt mögliche negative Wechselwirkungen zwischen dem Modul und Interventionen anderer Organisationen der deutschen EZ.	<b>8%</b>	12
			E-E3a	Im Angebot PV-A oder PV-B wird dargestellt, in welcher Form andere deutsche EZ-Organisationen (außer der KfW) im Schwerpunkt tätig sind.	<b>97%</b>	38	E-E3	Die Kurzstellungnahme benennt andere Interventionen des Programms. (Indikator ist unpassend, wenn kein Programm existiert.)	<b>0%</b>	0
			E-E4a	Im Angebot PV-A oder PV-B werden Abstimmungsmechanismen mit anderen deutschen EZ-Organisationen (außer KfW) reflektiert.	<b>53%</b>	38	E-E4	Die Kurzstellungnahme skizziert, wie das Modul die anderen Interventionen des Programms ergänzt und verstärkt. (Indikator ist unpassend, wenn kein Programm existiert.)	<b>0%</b>	0
							E-E5	Die Kurzstellungnahme benennt andere Maßnahmen innerhalb der deutschen EZ außerhalb des Programms (inkl. anderer Titel/Ressorts) im direkten Interventionsbereich des Moduls.	<b>100%</b>	6

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>63%</b>	50	<b>(F) Die Einstufung in die übersektoralen Kennungen, OECD-DAC, nationale „instrumentelle“ Kennungen, nationale übersektorale Kennungen und Querschnittsthemen entspricht den Vorgaben.</b>	E-F1a	In dem Angebot (Teil B) werden die Wirkungen der Maßnahme begründet im Hinblick auf die abgeleiteten Kennungen.	<b>26%</b>	38	E-F1	Im MV werden die Wirkungen der Maßnahme begründet im Hinblick auf die abgeleiteten Kennungen.	<b>83%</b>	12
			E-F2a	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Hauptziel“ (2) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (Angebot Teil B).	<b>82%</b>	28	E-F2	Kurzstellungnahme nennt 1er und 2er Kennungen.	<b>100%</b>	6
			E-F3a	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Nebenziel“ (1) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (Angebot Teil B).	<b>70%</b>	37	E-F3	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Hauptziel“ (2) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (MV).	<b>90%</b>	10
			E-F4	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Hauptziel“ (2) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (Kurzstellungnahme).	<b>100%</b>	4	E-F5	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Nebenziel“ (1) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (MV).	<b>82%</b>	11
			E-F6	Die Zuordnung der DAC-Kennung „Nebenziel“ (1) - falls dieses vergeben wird - ist auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitshilfe „DAC/BMZ-Kennung“ nachvollziehbar (Kurzstellungnahme).	<b>67%</b>	6				

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
67%	9	<b>(G) Berücksichtigung weiterer entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ, die im Verfahren der Modulbeauftragung gemacht werden.</b>					E-G1	Die Kurzstellungnahme berücksichtigt die allgemeinen entwicklungspolitischen Vorgaben aus der Aufforderung zur Kurzstellungnahme.	100%	1
							E-G2	Die Optionen in der Kurzstellungnahme berücksichtigen die spezifischen Vorgaben für die Optionen aus der Aufforderung zur Kurzstellungnahme. (Indikator ist unpassend, wenn keine spezifischen Vorgaben für Optionen gemacht wurden.)	100%	1
							E-G3	Der MV berücksichtigt die Vorgaben, die sich aus der Erörterung der Kurzstellungnahme für die Prüfung ergeben haben.	67%	9

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
96%	10	<b>(o) Das Vorhaben ist in die Strukturen und Systeme der Partnerorganisation eingebunden.</b>	E-o1a	Das Vorhaben nutzt vorhandene Strukturen und Systeme der Partnerseite.	100%	10	E-o1	Das Vorhaben nutzt vorhandene Strukturen und Systeme der Partnerseite.		
			E-o2a	Keine Schaffung neuer Strukturen und Systeme erfolgt ohne Begründung.	90%	10	E-o2	Keine Schaffung neuer Strukturen und Systeme erfolgt ohne Begründung.		
			E-o3a	Bedürfnisse, Pläne, Förderungsvorschläge der Partnerorganisationen werden berücksichtigt.	90%	10	E-o3	Bedürfnisse, Pläne, Förderungsvorschläge der Partnerorganisationen werden berücksichtigt.		
			E-o4a	Das Vorhaben wird möglichst weitgehend gemeinsam mit dem Partner geplant und durchgeführt.	100%	10	E-o4	Das Vorhaben wird möglichst weitgehend gemeinsam mit dem Partner geplant und durchgeführt.		
			E-o5a	Es bestehen gemeinsame Steuerungsmechanismen für das Vorhaben.	100%	10	E-o5	Es bestehen gemeinsame Steuerungsmechanismen für das Vorhaben.		

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
85%	10	<b>(p) Eine Risikoanalyse des Vorhabens ist erfolgt.</b>	E-p1a	Kapazitäten (z. B. Personalressourcen, Ausstattung, Größe) und Leistungsfähigkeit des Partners sind ausreichend analysiert.	90%	10	E-p1	Kapazitäten (z. B. Personalressourcen, Ausstattung, Größe) und Leistungsfähigkeit des Partners sind ausreichend analysiert.		
			E-p2a	Gravierende und erfolgskritische Risiken für den Erfolg des Vorhabens werden in den entwicklungspolitischen Dialog eingebracht.	78%	9	E-p2	Gravierende und erfolgskritische Risiken für den Erfolg des Vorhabens werden in den entwicklungspolitischen Dialog eingebracht.		

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
80%	9	<b>(q) Das Vorhaben stimmt sich ab und koordiniert seine Aktivitäten mit anderen internationalen Geberorganisationen im jeweiligen Land / der jeweiligen Region / dem jeweiligen Sektor.</b>	E-q1a	Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Geberorganisationen wird durch spezifische Mechanismen gestaltet.	67%	9	E-q1	Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Geberorganisationen wird durch spezifische Mechanismen gestaltet.		
			E-q2a	Inhaltliche Synergien mit Interventionen anderer Geberorganisationen werden kontinuierlich reflektiert.	78%	9	E-q2	Synergien auf der Wirkungsebene (Outcome und Impact) mit Interventionen anderer Geberorganisationen werden kontinuierlich reflektiert.		
			E-q3a	Inhaltliche Synergien mit Interventionen anderer Geberorganisationen werden erzielt.	71%	7	E-q3	Synergien auf der Wirkungsebene (Outcome und Impact) mit Interventionen anderer Geberorganisationen werden erzielt.		
			E-q4a	Komplementarität mit Interventionen anderer Geberorganisationen wird erzielt.	100%	8				

**Prüfkategorie: Entwicklungspolitische Vorgaben (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
96%	10	<b>(r) Das Vorhaben stimmt sich ab und koordiniert seine Aktivitäten mit anderen Organisationen der deutschen EZ und mit dem WZ-Referenten im jeweiligen Land / der jeweiligen Region / dem jeweiligen Sektor.</b>	E-r1a	Abstimmung mit den Maßnahmen und Instrumenten der FZ und weiterer deutscher EZ-Organisationen sind gegeben.	100%	10	E-r1	Innerhalb des Programms erfolgt eine enge Abstimmung mit den weiteren Modulen. (unpassend, wenn kein Programm existiert)		
			E-r2a	Inhaltliche Synergien mit Interventionen anderer Organisationen der deutschen EZ werden kontinuierlich reflektiert.	100%	10	E-r2	Das Modul strebt kontinuierlich an, seine Beiträge zu den Programmzielen zu maximieren. (unpassend, wenn kein Programm existiert)		
			E-r3a	Inhaltliche Synergien mit Interventionen anderer Organisationen der deutschen EZ werden erzielt.	78%	9	E-r3	Inhaltliche Synergien mit anderen Modulen des Programms werden erzielt. (unpassend, wenn kein Programm existiert)		
			E-r4a	Komplementarität mit Interventionen anderer Organisationen der deutschen EZ wird erzielt.	100%	10				
			E-r5a	Abstimmung und Koordination mit dem WZ-Referenten ist gegeben.	100%	8	E-r4	Abstimmung und Koordination mit dem WZ-Referenten ist gegeben.		
50%	10	<b>(s) Die Einstufung in die übersektoralen Kennungen, OECD-DAC, nationale "instrumentelle" Kennungen, nationale übersektorale Kennungen und Querschnittsthemen entspricht den Vorgaben.</b>	E-s1a	Die Kennungsvergaben (0,1,2 und ggf.3) sind nachvollziehbar.	50%	10	E-s1	Die Kennungsvergaben (0, 1, 2 und ggf. 3) sind nachvollziehbar.		

**Prüfkategorie: Zielsystem (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>84%</b>	50	<b>(A) Das Zielsystem erfüllt die formalen Vorgaben des BMZ.</b>	Z-A1a	Das Modulziel wird aus den Programmzielen abgeleitet. (PV-B). (unpassend, wenn kein PV-A existiert).	<b>89%</b>	19	Z-A1	Der MV konkretisiert den Beitrag des Moduls zu den Programmzielen. (Wenn kein Programm existiert: Beiträge zum jeweiligen strategischen Bezugsrahmen)	<b>58%</b>	12
			Z-A2a	Das Modulziel wird aus der Problemanalyse abgeleitet. (PV-B)	<b>92%</b>	38	Z-A2	Die Kurzstellungnahme beschreibt den Beitrag des Moduls zu den Programmzielen. (wenn kein Programm existiert: Beiträge zum jeweiligen strategischen Bezugsrahmen)	<b>80%</b>	5
			Z-A3a	Die Outputs werden aus dem Modulziel abgeleitet. (PV-B)	<b>74%</b>	38	Z-A3	Der MV stellt nachvollziehbar dar, dass die Erreichung des Modulziels in Kombination mit anderen Modulen des Programms zur Erreichung des Programmzieles beiträgt. (Indikator ist unpassend, wenn kein Programm existiert.)	<b>0%</b>	0
			Z-A4a	Die Ziele des Vorhabens sind mit 3-5 Indiatoren bestückt. (PV-B)	<b>89%</b>	37	Z-A4	Der MV leitet das Vorhabensziel schlüssig aus der Analyse der Kernproblematik her.	<b>83%</b>	12
							Z-A5	Die Veränderungsstrategie des Vorhabens (von Outputs zum Modulziel) ist beschrieben. (MV)	<b>83%</b>	12
							Z-A6	Die Ziele des Vorhabens sind mit 3-5 Indikatoren bestückt. (MV)	<b>92%</b>	12
							Z-A7	Es werden bis zu 5 Outputs mit bis zu 2 Indikatoren definiert. (MV)	<b>92%</b>	12
							Z-A8	Das Modulziel ist eindeutig beschrieben (keine zusammengesetzten Zielformulierungen). (MV)	<b>75%</b>	12

**Prüfkategorie: Zielsystem (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>64%</b>	50	<b>(B) Die Indikatoren erfüllen die formalen Vorgaben des BMZ.</b>	Z-B1a	Die Indikatoren sind mit einem qualitativen oder quantitativen Basis- und Zielwert spätestens im ersten Fortschrittsbericht versehen. (PV-B, PFB)	<b>86%</b>	37	Z-B1	Die Modulziel-Indikatoren sind mit einem qualitativen oder quantitativen Basis- und Zielwert versehen. (MV)	<b>100%</b>	12
			Z-B2a	Der überwiegende Teil (75 %) der Indikatoren ist spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert. (PV-B)	<b>26%</b>	38	Z-B2	Der überwiegende Teil (75 %) der Indikatoren ist spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert. (MV)	<b>17%</b>	12
			Z-B3a	Die Datenquelle und die Datenerhebungsmethode für die Indikatoren sind genannt. (PV-B)	<b>89%</b>	38	Z-B3	Die Datenquelle und die Datenerhebungsmethode für die Indikatoren sind genannt. (MV)	<b>92%</b>	12
			Z-B4a	Die Indikatoren des Vorhabens berücksichtigen thematisch die im Angebot genannten Kennungen (Haupt- und Nebenziel). (PV-B)	<b>55%</b>	38	Z-B4	Die Indikatoren des Vorhabens berücksichtigen in ihrer Gesamtheit die im Angebot genannten Kennungen (Haupt- und Nebenziel). (MV)	<b>75%</b>	12
							Z-B5	Die Datenquelle und die Datenerhebungsmethode für die Indikatoren sind angemessen, um den Indikator zu messen. (MV)	<b>33%</b>	12

## Prüfkategorie: Zielsystem (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
86%	50	<b>(C) Die Darstellung der angestrebten Wirkungen entspricht den formalen Vorgaben des BMZ.</b>	Z-C1a	Angestrebte Wirkungen werden in Form von Wirkungsmatrizen grafisch dargestellt und textlich beschrieben. (PV-B)	97%	38	Z-C1	Die Wirkungsmatrix entspricht den formalen Anforderungen des BMZ. (MV)	100%	12
			Z-C2a	Die Einordnung der übergeordneten Vorhabensziele in die Wirkungsmatrix und ihr Zusammenspiel auf der Outcomeebene werden grafisch dargestellt und textlich beschrieben. (PV-B)	95%	38	Z-C2	Die Wirkungslogik entspricht den formalen Anforderungen des BMZ. (MV)	91%	11
			Z-C3a	Die Wirkungskette/Wirkungsmatrix beschreibt eine Reihe aufeinander aufbauender Kausalbeziehungen innerhalb einer Entwicklungsmaßnahme, welche zur Erreichung der Ziele führt. (PV-B)	74%	38	Z-C3	Die Wirkungsannahmen (Veränderungsstrategie), warum bei Erreichung der Outputs davon ausgegangen werden kann, dass das Modulziel erreicht wird, sind <u>explizit erläutert</u> . (MV)	83%	12
							Z-C4	Die Wirkungsannahmen (Veränderungsstrategie), warum bei Erreichung der Outputs davon ausgegangen werden kann, dass das Modulziel erreicht wird, sind <u>nachvollziehbar</u> . (MV)	83%	12
							Z-C5	Die Wirkungslogik stellt das zeitliche und inhaltliche Zusammenspiel der Outputs schlüssig dar. (MV)	36%	11
							Z-C6	Für beide Optionen werden in der Kurzstellungnahme nachvollziehbare Beziehungen von Modulziel, möglichen Modulziel-Indikatoren und möglichen Outputs dargestellt. (KSN)	60%	5

**Prüfkategorie: Zielsystem (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
87%	47	<b>(D) Partnersysteme sind im Zielsystem des Vorhabens berücksichtigt.</b>	Z-D1a	Das Zielsystem baut auf vorhandenen Partnersystemen auf. (PV-B)	94%	35	Z-D1	Das Zielsystem baut auf vorhandenen Partnersystemen (u. a. nationale Umsetzungsstrategie der Agenda 2030) auf (MV)	100%	10
			Z-D2a	Das Modulziel des PV unterstützt die dargestellten Entwicklungsstrategien des Partnerlandes. (PV-B)	94%	33	Z-D2	Das Modulziel ist auf die Entwicklungsstrategien des Partners ausgerichtet. (MV)	91%	11
							Z-D3	Im MV wird dargelegt, inwieweit nationale Indikatoren genutzt werden, die zur Messung der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 zugrunde gelegt werden. (MV)	27%	11

**Prüfkategorie: Zielsystem (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
90%	10	<b>(o) Das Zielsystem ist relevant für die Entwicklungsstrategien der Partnerländer.</b>	Z-01a	Das Zielsystem berücksichtigt die Bedarfe der Zielgruppe.	90%	10	Z-01	Das Zielsystem berücksichtigt die Bedarfe der Zielgruppe.		
			Z-02a	Das Zielsystem berücksichtigt die Bedarfe der Partner.	90%	10	Z-02	Das Zielsystem berücksichtigt die Bedarfe der Partner.		
			Z-03a	Das Zielsystem entspricht den Bedarfen des Partnerlandes / der Region.	90%	10	Z-03	Das Zielsystem entspricht den Bedarfen des Partnerlandes / der Region.		
			Z-04a	Die Ziele des EZ-Moduls werden gemeinsam mit dem Partner ausgehandelt, vereinbart und verantwortet.	89%	9	Z-04	Die Ziele des EZ-Moduls werden gemeinsam mit dem Partner ausgehandelt, vereinbart und verantwortet.		

**Prüfkategorie: Zielsystem (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
60%	10	<b>(p) Das M&amp;E-System misst die Zielerreichung der Vorhaben und dient der Steuerung.</b>	Z-p1a	Das M&E-System liefert relevante Daten zur Zielerreichung des Vorhabens.	60%	10	Z-p1	Das M&E-System liefert jederzeit relevante Informationen zum Stand der Zielerreichung der Modulziele sowie bzgl. des Beitrags zu dem Programmziel. (wenn kein Programm existiert: Beiträge zu sonstigem strategischen Bezugsrahmen)		
			Z-p2a	Das M&E-System berücksichtigt die vorhandenen Strukturen und Systeme der Partnerseite und / oder anderer Geber.	56%	9	Z-p2	Das M&E-System berücksichtigt - soweit möglich - die vorhandenen Strukturen und Systeme der Partnerseite (Indikatoren zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030) und/oder anderer Geber.		
			Z-p3a	Das M&E-System wird zur Steuerung des Vorhabens genutzt.	60%	10	Z-p3	Das M&E-System wird zur Steuerung des Vorhabens genutzt.		
							Z-p4	Über das M&E-System erfasst das Vorhaben seine Beiträge zu den Programmziel-Indikatoren. (wenn kein Programm existiert: Beiträge zu sonstigem strategischen Bezugsrahmen)		
							Z-p5	Das M&E-System liefert relevante Informationen für das Monitoring des Programms (für die Berichterstattung und bei Anfragen des BMZ zum Programmfortschritt). (wenn kein Programm existiert: Beiträge zu sonstigem strategischen Bezugsrahmen)		

**Prüfkategorie: Zielsystem (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
67%	10	<b>(q) Das Zielsystem des Vorhabens wird anlassbezogen angepasst.</b>	Z-q1a	Wirkungshypothesen werden überprüft und nach Bedarf angepasst.	60%	10	Z-q1	Wirkungshypothesen werden überprüft und nach Bedarf angepasst.		
			Z-q2a	Veränderungen im Partnersystem werden im Zielsystem nachvollzogen.	75%	8	Z-q2	Veränderungen im Partnersystem und Veränderungen in den Sektorstrategien im Partnerland bzw. in der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 werden im Zielsystem nachvollzogen.		
			Z-q3a	Veränderungen der abgestimmten Geberstrategien im Sektor (Joint-Assistance-Strategien) werden bei Bedarf im Zielsystem nachvollzogen.	0%	0		<i>Muss zukünftig über die Länderstrategie und das Programm erfolgen</i>		
			Z-q4a	Veränderungen in den Sektorstrategien im Partnerland werden im Zielsystem nachvollzogen.	75%	4	Z-q3	Veränderungen in den Sektorstrategien im Partnerland bzw. in der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 werden im Zielsystem nachvollzogen.		
							Z-q4	Wenn sich Ziele des Vorhabens (Outputs, Modulindikatoren) ändern, so wird das Zielsystem unverzüglich angepasst.		
							Z-q5	Das Zielsystem entspricht zu jeder Zeit der dem BMZ vorliegenden Wirkungsmatrix und Wirkungslogik.		

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>86%</b>	50	<b>(A) Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für die Angebotslegung und Kurzstellungnahme sind eingehalten.</b>	B-A1a	Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Angebotslegung werden eingehalten. (PV-B)	<b>82%</b>	38	B-A1	Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für den Modulvorschlag werden eingehalten.	<b>67%</b>	12
			B-A2a	Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Angebotslegung werden eingehalten. (PV-B)	<b>100%</b>	38	B-A2	Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Kurzstellungnahme werden eingehalten.	<b>50%</b>	6
							B-A3	Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für den Modulvorschlag werden eingehalten.	<b>92%</b>	12
							B-A4	Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Kurzstellungnahme werden eingehalten.	<b>17%</b>	6

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>93%</b>	38	<b>(B) Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für die Berichterstattung sind eingehalten.</b>	B-B1a	Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Berichterstattung werden eingehalten.	<b>97%</b>	38	B-B1	Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Berichterstattung werden eingehalten.	<b>0%</b>	0
			B-B2a	Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Berichterstattung werden eingehalten.	<b>89%</b>	38	B-B2	Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Berichterstattung werden eingehalten.	<b>0%</b>	0

## Prüfkategorie: Berichterstattung (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
79%	38	<b>(C) Die Berichterstattung stellt plausibel und verständlich die Entwicklungen und den Grad der Zielerreichung im Berichtszeitraum dar.</b>	B-C1a	Die Berichterstattung erfolgt entlang der Wirkungslogik.	89%	38	B-C1	Die Beiträge des Moduls zum Programmziel sind qualitativ dargestellt, kritisch reflektiert und Synergien mit anderen Modulen des Programms sind reflektiert. (BE) (Wenn kein Programm existiert: Beiträge zu sonstigen strategischen Bezugsrahmen)	0%	0
			B-C2a	Zu den angestrebten Wirkungen wird differenziert nach den Zielebenen berichtet. (PFB)	68%	38	B-C2	Die mit anderen Gebern erzielten Synergien auf Wirkungsebene (Outcome und Impact) sind in einer Tabelle dargestellt und beschrieben. (BE)	0%	0
			B-C3				B-C3	Die Relevanz des Moduls ist mit Blick auf eine ggf. veränderte Situation im Interventionsbereich neu begründet. (BE)	0%	0
			B-C4				B-C4	Die Zielerreichung des Modulziels ist qualitativ und quantitativ beschrieben. (BE)	0%	0
			B-C5				B-C5	Der Bericht liefert eine realistische und begründete Einschätzung, ob die Modulziele in der Laufzeit des Moduls erreichbar sind.	0%	0
			B-C6				B-C6	Die wesentlichen Outputs im Berichtszeitraum sind qualitativ und quantitativ dargestellt. (BE)	0%	0
			B-C7				B-C7	Bereits erfassbare Effekte bei der Zielgruppe sind zu nennen. (BE)	0%	0
			B-C8				B-C8	Die Entwicklung der Partnerkapazitäten ist beschrieben. (BE)	0%	0
			B-C9				B-C9	Die Wirkungshypothese, dass die Outputs zum Modulziel führen werden, ist reflektiert und bestätigt/widerlegt. (BE)	0%	0
			B-C10				B-C10	Wenn sich die Wirkungshypothesen nicht bestätigen, so werden Umsteuerungsbedarfe auf den Ebenen Partner, Modulziel und Outputs benannt. (BE)	0%	0

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>70%</b>	38	<b>(D) Die Berichterstattung enthält steuerrelevante Informationen.</b>	B-D1a	Die grundsätzlichen Empfehlungen oder Feststellungen der PFK/PEV und Zwischenevaluierungen werden in den Berichten berücksichtigt. (PFB)	<b>80%</b>	5	B-D1	Die grundsätzlichen Empfehlungen relevanter interner oder externer Evaluierungen werden in den Berichten berücksichtigt. (BE)	<b>0%</b>	0
			B-D2a	Die jährlichen Berichtslegungspflichten werden eingehalten (PFB, Schlussberichte).	<b>92%</b>	37	B-D2	Die jährlichen Berichtslegungspflichten werden eingehalten. (BE, Schlussberichte)	<b>0%</b>	0
			B-D3a	In der Berichtslegung werden Vorschläge für vom BMZ zu ergreifende Maßnahmen formuliert. (PFB)	<b>66%</b>	38	B-D3	Das Modul betreffende Empfehlungen für den Politik- und/oder Schwerpunktdialog sind genannt. (BE)	<b>0%</b>	0
			B-D4a	Die Risiken werden reflektiert. (PFB)	<b>53%</b>	38	B-D4	Die Entwicklungen der im Modulvorschlag definierten Risiken sind dargestellt. (BE)	<b>0%</b>	0
			B-D5	Ergriffene Maßnahmen zum Risikomanagement sind dargestellt, ihr Erfolg ist bewertet und aktualisiert. (BE)	<b>0%</b>	0				
			B-D6	Ausgewählte wichtige Lernerfahrungen (positive und negative) sind dargestellt. (BE)	<b>0%</b>	0				
			B-D7	Auf Änderungen von Output-Indikatoren wird hingewiesen. Sie sind in der Wirkungsmatrix aktualisiert. (BE)	<b>0%</b>	0				
			B-D8	Aussagen zu wesentlichen erreichten Vorhabens-Meilensteinen sind gemacht und ein aktualisierter Zeitplan für das folgende Jahr stellt wesentliche Vorhabens-Meilensteine dar. (BE)	<b>0%</b>	0				
			B-D9	Die Kostenentwicklung im Berichtszeitraum wird rückblickend in Bezug auf die Kostenschätzung des Angebots bzw. des Vorjahresberichtes beschrieben. (BE)	<b>0%</b>	0				
			B-D10	Ist bereits abzusehen, dass es zum Ende der Modullaufzeit zu Abweichungen von mehr als 20 Prozent in den Hauptkostenzeilen kommen wird (gegenüber der Kostenschätzung des Angebots), ist dies im Bericht beschrieben und begründet. (BE)	<b>0%</b>	0				

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(E) Die Berichterstattung beschreibt nachvollziehbar die Umsetzung der Maßnahme und Abwägungsentscheidungen.</b>					B-E1	Wesentliche Hauptaktivitäten im Berichtszeitraum sind nachvollziehbar dargestellt. (BE)	0%	0
							B-E2	Der gewählte Instrumentenmix ist bezüglich seiner Effektivität und Effizienz bewertet. (BE)	0%	0
							B-E3	Umgesetzte Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Verankerung der Wirkungen sind beschrieben und bzgl. ihrer Effektivität bewertet. (BE)	0%	0

Prüfkategorie: Berichterstattung (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
87%	10	<b>(o) Die Berichterstattung entspricht der Realität und liefert ein nachvollziehbares Bild der Situation vor Ort.</b>	B-01a	Die Problemanalyse in den Berichten lässt sich vor Ort bestätigen.	100%	10	B-01	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zur Problemanalyse lassen sich vor Ort bestätigen und sind vollständig.		
			B-02a	Die Beurteilung der Partnerkapazitäten in den Berichten lässt sich vor Ort bestätigen.	90%	10	B-02	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zur Entwicklung der Partnerkapazitäten lassen sich vor Ort bestätigen.		
			B-03a	Die in der Berichterstattung beschriebenen erzielten Wirkungen lassen sich vor Ort bestätigen.	100%	6	B-03	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zur Zielerreichung lassen sich vor Ort bestätigen.		
			B-04a	Die Risikoeinschätzung in den Berichten lässt sich vor Ort bestätigen.	70%	10	B-04	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zur Nachhaltigkeit und Risikoeinschätzung lassen sich vor Ort bestätigen.		
							B-05	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zu Umsteuerungsbedarfen sind nachvollziehbar und vollständig.		
							B-06	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zum Instrumenteneinsatz, zu Hauptaktivitäten, zum Zeitplan und zu erreichten Meilensteinen lassen sich vor Ort bestätigen.		
							B-07	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zu erzielten Synergien mit anderen Gebern lassen sich vor Ort bestätigen.		
							B-08	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zu erzielten Synergien mit anderen Modulen sowie zu Beiträgen zum Programm lassen sich vor Ort bestätigen.		

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
83%	9	<b>(p) Der Informationsaustausch neben der Regelberichterstattung erfolgt bedarfsgerecht und unterstützt die politische Steuerung.</b>	B-p1a	Anfragen des BMZ werden zeitnah und umfänglich beantwortet.	100%	8	B-p1	Anfragen des BMZ und Rückfragen zu Berichten werden zeitnah und umfänglich beantwortet.		
			B-p2a	Die GIZ berichtet zeitnah und adäquat zu zielkritischen Veränderungen.	75%	8	B-p2	Die GIZ berichtet zeitnah und adäquat zu zielkritischen Veränderungen.		

**Prüfkategorie: Berichterstattung (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(q) Die in der Berichterstattung erläuterten Reflexionen haben einen Einfluss auf die Vorhabensgestaltung und den Partnerdialog.</b>					B-q1	Die in der Berichterstattung enthaltenen Empfehlungen und Merkposten für den Politik- und Schwerpunktdialog wurden vom BMZ berücksichtigt. (Beobachtungsfeld)		
							B-q2	Das Vorhaben hat aus den in der Berichterstattung dargestellten Lernerfahrungen Konsequenzen für die Umsetzung gezogen.		
							B-q3	Das BMZ berücksichtigt die in der Berichterstattung dargestellten Lernerfahrungen bei der politischen Steuerung. (Beobachtungsfeld)		

Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>65%</b>	50	<b>(A) Der Instrumenteneinsatz ist nachvollziehbar dargestellt.</b>	I-A1a	Die gewählten Instrumente werden mit Blick auf die Vorhabensziele als die effektivsten begründet. (ZAK Vorlage)	<b>53%</b>	38	I-A1	Die gewählten Instrumente werden mit Blick auf die Vorhabensziele als die effektivsten begründet. (MV)	<b>17%</b>	12
			I-A2a	Der Einsatz der Instrumente wird qualitativ und quantitativ dargestellt. (PV-B)	<b>87%</b>	38	I-A2	Der Instrumenteneinsatz wird differenziert dargestellt. (MV)	<b>92%</b>	12
			I-A3a	Der Einsatz der Instrumente wird qualitativ und quantitativ begründet. (PV-B)	<b>63%</b>	38	I-A3	Die Auswahl der Instrumente wird den Outputs zugeordnet, qualitativ begründet, quantitativ dargestellt. (MV)	<b>58%</b>	12

Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>77%</b>	50	<b>(B) Alle TZ-Instrumente und Dienstleistungen werden entsprechend der gültigen Profildokumente zu Entwicklungshelfern, Integrierten Fachkräften und HCD-Dienstleistungen eingesetzt.</b>	I-B1a	Der dargestellte Einsatz der Instrumente entspricht dem skizzierten Profil eines Instrumentes. (PV-B, ZAK-Vorlage, gültige Referenzdokumente zu den TZ-Instrumenten und HCD-Dienstleistungen)	<b>95%</b>	38	I-B1	Der dargestellte Einsatz der Instrumente entspricht dem skizzierten Profil eines Instrumentes. (MV, gültige Referenzdokumente zu den TZ-Instrumenten und HCD-Dienstleistungen)	<b>100%</b>	12
			I-B2a	Die Stärken des jeweiligen Instrumentes werden im Vorhabenskontext plausibel dargestellt. (Angebot Teil B, ZAK-Vorlage, gültige Referenzdokumente zu den TZ-Instrumenten und HCD-Dienstleistungen)	<b>63%</b>	38	I-B2	Die Stärken des jeweiligen Instrumentes werden im Vorhabenskontext plausibel dargestellt. (MV, gültige Referenzdokumente zu den TZ-Instrumenten und HCD-Dienstleistungen)	<b>42%</b>	12

## Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
53%	50	<b>(C) Der Instrumentenmix wird zielgerichtet, wirtschaftlich, nachvollziehbar und kontextbasiert eingesetzt.</b>	I-C1a	Die Auswahl des Instrumentenmixes wurde mit Blick auf die Vorhabensziele logisch begründet. (PV-B).	79%	38	I-C1	Die in der Kurzstellungnahme dargestellten Optionen stellen bezüglich des Instrumenteneinsatzes wirkliche Optionen dar.	25%	4
			I-C2a	Die Auswahl des Instrumentenmixes wurde mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nachvollziehbar begründet. (PV-B)	39%	38	I-C2	Die Auswahl des Instrumentenmixes wurde mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nachvollziehbar begründet. (KSN)	0%	6
			I-C3a	Es wird klar und nachvollziehbar dargestellt, wie die Instrumente sich gegenseitig ergänzen und wie sie ineinander greifen. (PV-B)	66%	38	I-C3	Es wird klar und nachvollziehbar dargestellt, wie die Instrumente sich gegenseitig ergänzen und wie sie ineinander greifen. (MV)	50%	12
			I-C4a	Bei Kontextänderungen in den Änderungsangeboten werden Anpassungen des Instrumenteneinsatzes reflektiert. (Änderungsangebot PV-B)	33%	24	I-C4	Bei Änderungen des politischen Partners, des Modulziels, bei Aufstockung mit Konzeptveränderung und bei Kombi-Finanzierung, wird der Instrumenteneinsatz reflektiert und ggf. neu begründet. (MV des Änderungsangebots)	0%	0

Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(D) Über den faktischen Instrumenteneinsatz wird berichtet und reflektiert.</b>		<i>Der faktische Instrumenteneinsatz wird nach alter Handreichung für die Berichterstattung nicht erfragt. Berichte, die vor Geltung der GVR geschrieben wurden, können diesbezüglich daher nicht geprüft werden.</i>			I-D1	Die faktisch eingesetzten Instrumente sind in der Berichterstattung qualitativ und quantitativ beschrieben.	0%	0
							I-D2	Veränderungen im Instrumenteneinsatz werden ggf. berichtet. (BE)	0%	0
							I-D3	Der gewählte Instrumentenmix ist bezüglich seiner Effektivität und Effizienz bewertet. Dabei werden Relevanz, Nachhaltigkeit und Impact berücksichtigt (es kann auf Wünsche und Vorgaben der Partner und des BMZ hingewiesen werden). (BE)	0%	0

**Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
85%	10	<b>(o) Alle TZ-Instrumente und Dienstleistungen werden entsprechend der Eckpunkte zur Instrumentenintegration eingesetzt.</b>	I-o1a	Der Einsatz der Instrumente entspricht dem skizzierten Profil eines Instruments.	80%	10	I-o1	Der Einsatz der Instrumente entspricht dem skizzierten Profil eines Instruments.		
			I-o2a	Den Besonderheiten und Stärken der Instrumente wird in der Umsetzung Rechnung getragen.	90%	10	I-o2	Den Besonderheiten und Stärken der Instrumente wird in der Umsetzung Rechnung getragen.		

## Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>96%</b>	10	<b>(p) Der Instrumentenmix wird integriert, koordiniert, flexibel und wirksam eingesetzt.</b>	I-p1a	Der Instrumentenmix korrespondiert mit dem Partnerbedarf.	<b>100%</b>	10	I-p1	Der Instrumentenmix korrespondiert mit dem Partnerbedarf.		
			I-p2a	Jedes Instrument leistet Beiträge zu mindestens einem Output des Vorhabens.	<b>80%</b>	10	I-p2	Jedes Instrument leistet Beiträge zu mindestens einem Output des Vorhabens.		
			I-p3a	Synergien zwischen den Instrumenten sind vorhanden.	<b>100%</b>	10	I-p3	Synergien zwischen den Instrumenten sind vorhanden.		
			I-p4a	Kein Instrument ist isoliert eingesetzt.	<b>100%</b>	10	I-p4	Kein Instrument ist isoliert eingesetzt.		
			I-p5a	Die Instrumente sind sinnvoll in die Strukturen und Systeme des Partners eingepasst.	<b>100%</b>	10	I-p5	Die Instrumente sind sinnvoll in die Strukturen und Systeme des Partners eingepasst.		

Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(q) Der Instrumenteneinsatz erfolgt planmäßig.</b>					I-q1	Der aktuelle Instrumenteneinsatz entspricht den Darstellungen im MV bzw. den veränderten Darstellungen im Rahmen der Berichterstattung.		
							I-q2	Unterscheidet sich der aktuelle Instrumenteneinsatz von dem im MV angeführten, so kann dies <u>inhaltlich mit einer besseren Zielerreichung oder Wirtschaftlichkeit</u> begründet werden.		

## Prüfkategorie: Plausibilität des Instrumenteneinsatzes (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
75%	6	<b>(r) Bei Kofinanzierungen, Aufstockungen, Veränderungen der Ziele etc. verändert sich auch der Instrumenteneinsatz.</b>	I-r1a	Bei Kofinanzierungen wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.	100%	2	I-r1	Bei Kofinanzierungen wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.		
			I-r2a	Bei Aufstockungen wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.	80%	5	I-r2	Bei Aufstockungen wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.		
			I-r3a	Bei Veränderungen von Modulziel, Modulzielindikatoren oder Outputs wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.	67%	6	I-r3	Bei Veränderungen von Modulziel, Modulzielindikatoren oder Outputs wurde eine Anpassung des Instrumenteneinsatzes geprüft und bei Bedarf umgesetzt.		

**Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Aktenprüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
25%	4	<b>(A) Wirtschaftlichkeitsabwägungen finden in der Kurzstellungnahme statt.</b>		Die Wirtschaftlichkeit wurde bisher in der Aktenprüfung nicht überprüft.			W-A1	Für beide Optionen ist eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit vorhanden. (KSN)	25%	4
							W-A2	Für beide Optionen ist die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar. (KSN)	25%	4

Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
47%	12	<b>(B) Die Wirtschaftlichkeit des Moduls ist im MV nachvollziehbar.</b>		Die Wirtschaftlichkeit wurde bisher in der Aktenprüfung nicht überprüft.			W-B1	Die Anlage „Kosten-Output-Zuordnung“ ist auf Basis der Vorhabensbeschreibung nachvollziehbar. (MV)	17%	12
			W-B2	Der methodische Ansatz erläutert plausibel, dass die Outputs effektiv und wirtschaftlich erreicht werden können. (MV)	33%	12				
			W-B3	Partnerleistungen und Kombifinanzierungen sind geprüft und (falls vorhanden) dargestellt und nachvollziehbar erläutert. (MV)	92%	12				

Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(C) Die GIZ berichtet nachvollziehbar und transparent zur Kostenentwicklung und Wirtschaftlichkeit der Modulumsetzung.</b>		Die Wirtschaftlichkeit wurde bisher in der Aktenprüfung nicht überprüft.			W-C1	Wurden Modulziel- oder Outputindikatoren als „nicht mehr erreichbar in der Modullaufzeit“ eingestuft, so wird umgesteuert oder zumindest begründet, warum die Maßnahme dennoch wirtschaftlich ist. (BE)	0%	0
			W-C2	Die Kostenentwicklung im Berichtszeitraum ist rückblickend in Bezug auf die Kostenschätzung des Angebots bzw. des Vorjahresberichts beschrieben und zusätzlich in einer detaillierten Kostenübersicht ausgewiesen. (BE)	0%	0				
			W-C3	Bei vorhersehbaren signifikanten Abweichungen von der Kostenschätzung werden diese erläutert. (BE)	0%	0				
			W-C4	Die dargestellten Kosten sind im Abgleich mit der Beschreibung der Maßnahmenumsetzung, der Beschreibung des Instrumenteneinsatzes und der Beurteilung der Zielerreichung nachvollziehbar. (BE)	0%	0				
			W-C5	Umgesetzte Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Verankerung der Wirkungen sind beschrieben und bzgl. ihrer Effektivität bewertet. (BE)	0%	0				

Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Aktenprüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
		<b>(D) Bei wesentlichen Änderungen im Modul reicht die GIZ schnellstmöglich sowie formal richtige und inhaltlich nachvollziehbare Änderungsangebote ein.</b>		Die Wirtschaftlichkeit wurde bisher in der Aktenprüfung nicht überprüft.			W-D1	Änderungsangebote werden formal richtig eingereicht.	0%	0
							W-D2	Begründungen von Änderungsangeboten sind inhaltlich nachvollziehbar.	0%	0
							W-D3	Änderungsangebote werden schnellstmöglich (ohne verschuldete Verspätung) nach der Erkenntnis der Änderungsnotwendigkeit eingereicht.	0%	0

**Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
<b>72%</b>	10	<b>(o) Die strategische Vorhabenssteuerung zielt kontinuierlich auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.</b>	W-01a	Das Vorhaben reflektiert regelmäßig die Erreichbarkeit des Modulziels und die zugrundeliegenden Wirkungshypothesen.	<b>80%</b>	10	W-01	Das Vorhaben reflektiert regelmäßig die Erreichbarkeit des Modulziels und die zugrundeliegenden Wirkungshypothesen.		
			W-02a	Das Vorhaben richtet sich bei veränderten Zielen oder Wirkungshypothesen neu aus, z. B. Veränderung der Interventionen, Änderungsangebot.	<b>63%</b>	8	W-02	Falls das Modul nicht mehr wirtschaftlich ist oder das Modulziel nicht mehr erreichbar ist, so wurde das BMZ nach dieser Erkenntnis unverzüglich informiert.		
			W-03a	Das Vorhaben reflektiert regelmäßig, ob die vereinbarten Wirkungen mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden können.	<b>70%</b>	10	W-03	Das Vorhaben reflektiert regelmäßig, ob die vereinbarten Wirkungen mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden können.		
			W-04a	Das Vorhaben verschiebt seine Ressourcen, um andere Outputs schneller/besser zu erreichen, wenn Outputs erreicht wurden.	<b>89%</b>	9	W-04	Das Vorhaben verschiebt seine Ressourcen, um andere Outputs schneller/besser zu erreichen, wenn Outputs erreicht wurden.		
			W-05a	Das Modul setzt sich im Rahmen einer Exitstrategie mit der langfristigen und nachhaltigen Finanzierung fortzuführender Aktivitäten auseinander.	<b>56%</b>	9	W-05	Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Wirksamkeit sind ergriffen.		

**Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Vor-Ort-Prüfung)**

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
77%	10	<b>(p) Die operative Vorhabenssteuerung richtet sich nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in angemessener Form.</b>	W-p1a	Das Vorhaben verfügt über ein Monitoring- und Steuerungssystem für seine finanziellen Mittel.	70%	10	W-p1	Das Vorhaben verfügt über ein Monitoring- und Steuerungssystem für seine finanziellen Mittel.		
			W-p2a	Es existieren Checks und Balances zur Überprüfung der Mittelverwendung des Vorhabens.	80%	10	W-p2	Es existieren Checks und Balances zur Überprüfung der Mittelverwendung des Vorhabens.		
			W-p3a	Entscheidungen werden auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen.	80%	10	W-p3	Entscheidungen werden auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen.		
							W-p4	Die finanzielle Planung wird regelmäßig überprüft und angepasst.		
							W-p5	Das Vorhaben kann die Kosten plausibel einzelnen Outputs zuordnen und damit die optimale Relation von Mitteleinsatz und Ziel begründen. (Testat) <u>Perspektivisch:</u> Im Steuerungssystem für die finanziellen Mittel werden Kosten plausibel den jeweiligen Outputs zugeordnet.		
							W-p6	Die in der Berichterstattung gemachten Angaben zu Kostenverschiebungen und deren Erläuterungen sind vor Ort nachvollziehbar.		

## Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
69%	9	<b>(q) Das Vorhaben strebt an, durch die Koordinierung seiner Aktivitäten mit internationalen Gebern seine Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.</b>	W-q1a	Eine Koordination mit Interventionen anderer Geber findet regelmäßig und zielgerichtet statt.	67%	9	W-q1	Eine Koordination mit Interventionen anderer Geber findet regelmäßig und zielgerichtet statt.		
			W-q2a	Die im PV-B beschriebenen Synergien mit Interventionen anderer Geber auf der Wirkungsebene werden realisiert.	80%	5	W-q2	Die im MV beschriebenen Synergien mit Interventionen anderer Geber auf der Wirkungsebene werden realisiert.		
			W-q3a	Wirtschaftlichkeitsverluste durch unzureichende Koordinierung und Komplementarität zu Interventionen anderer Geber werden vermieden.	78%	9	W-q3	Wirtschaftlichkeitsverluste durch unzureichende Koordinierung und Komplementarität zu Interventionen anderer Geber werden vermieden.		
90%	10	<b>(r) Die Abstimmung innerhalb der deutschen EZ führt zu erhöhter Wirtschaftlichkeit.</b>	W-r1a	Eine Koordination innerhalb des deutschen Programms bzw. (wenn kein Programm existiert) innerhalb der deutschen EZ findet regelmäßig und zielgerichtet statt.	90%	10	W-r1	Eine Koordination innerhalb des deutschen Programms bzw. (wenn kein Programm existiert) innerhalb der deutschen EZ findet regelmäßig und zielgerichtet statt.		
			W-r2a	Die im PV-B beschriebenen Synergien innerhalb der deutschen EZ auf der Wirkungsebene werden realisiert.	100%	6	W-r2	Die im MV beschriebenen Synergien innerhalb der deutschen EZ auf der Wirkungsebene werden realisiert.		
			W-r3a	Wirtschaftlichkeitsverluste durch unzureichende Koordinierung und Komplementarität innerhalb der deutschen EZ werden vermieden.	90%	10	W-r3	Wirtschaftlichkeitsverluste durch unzureichende Koordinierung und Komplementarität innerhalb der deutschen EZ werden vermieden.		

Prüfkategorie: Wirtschaftlichkeit (Vor-Ort-Prüfung)

Mittelwert Zielerreichung	N	Bewertungskriterium	#	Prüfindikatoren alt (vor GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N	#	Prüfindikatoren neu (nach GVR)	Mittelwert Zielerreichung	N
80%	10	<b>(s) Das Vorhaben strebt an, die Wirtschaftlichkeit durch Partnerbeiträge zu erhöhen.</b>	W-s1a	Partnerbeiträge werden in beschriebener Höhe geleistet.	70%	10	W-r1	Partnerbeiträge werden in beschriebener Höhe geleistet.		
			W-s2a	Partnerbeiträge reduzieren die notwendigen Ausgaben der deutschen TZ zur Umsetzung des Vorhabens.	90%	10	W-r2	Partnerbeiträge reduzieren die notwendigen Ausgaben der deutschen TZ zur Umsetzung des Vorhabens.		
100%	1	<b>(t) Bei eingeworbener Kombifinanzierung erhöht diese die Wirtschaftlichkeit.</b>	W-t1a	Die Kombifinanzierung hat zu einer Ausweitung der Leistungen geführt bzw. diese ist zu erwarten.	100%	1	W-t1	Die Kombifinanzierung hat zu einer Ausweitung der Leistungen geführt bzw. diese ist zu erwarten.		
			W-t2a	Die Kombifinanzierung hat zu einer Ausweitung der Wirkungen geführt bzw. diese ist zu erwarten.	100%	1	W-t2	Die Kombifinanzierung hat zu einer Ausweitung der Wirkungen geführt bzw. diese ist zu erwarten.		
			W-t3a	Übergreifende Kosten sind im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht gestiegen oder sogar gesunken.	100%	1	W-t3	Übergreifende Kosten sind im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht gestiegen oder sogar gesunken.		